

Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2018	Beratungsunterlage TOP: 7		Bearbeiter:	Datum: 05.06.2018	
	Drucksache-Nr.: 49 /2018		Herr Fleig		
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM:	10: [Signature]	20: [Signature]

**Nahwärmenetz „Ortsmitte Freudental“
Erarbeitung eines Konzepts zum Netzausbau
- Grundsatzbeschluss
- Vergabe der Ingenieurleistungen**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Freudental hatte für den Bereich „Ortsmitte“ ein Quartierskonzept für den Aufbau eines Nahwärmenetzes von der KEA (Klimaschutz und Energieagentur des Landes Ba-Wü) erarbeiten lassen. Diese Machbarkeitsuntersuchung war die Grundlage für das mittlerweile umgesetzte Konzept des Nahwärmenetzes „Ortsmitte Freudental“, das vom Büro aus erarbeitet worden war.

Die bisherigen Kosten für die Konzepterstellung (Nahwärmenetz) sowie die Gespräche und Verhandlungen des Sanierungsmanagers mit den Grundstückseigentümern in Höhe von 100.000 € wurden zu 65% von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bezuschusst.

Der Gemeinderat hatte in der Klausurtagung im November 2017 festgelegt, den Bereich „Seestraße, Jägerstraße, Strombergstraße, Gaisgraben“ im Jahr 2018 hinsichtlich eines weiteren Ausbaus des Nahwärmenetzes zu untersuchen bzw. eine Abfrage bei den Grundstückseigentümern hinsichtlich eines Anschlusses an ein Nahwärmenetz zu machen.

Die Verwaltung hat Anfang 2017 bei der KfW beantragt, dies weiterhin mit einem Zuschuss „Sanierungsmanager“ (= 65%) zu fördern. Nachdem die KfW bis vor kurzem einen Förderstopp auf Grund der langwierigen Regierungsbildung auf Bundesebene hatte, ist das Projekt bisher nicht weiterverfolgt worden.

Ganz aktuell hat die KfW telefonisch mitgeteilt, dass nun wieder wie bisher die Zuschüsse entsprechend der bisherigen Regelungen bewilligt werden. Auf Grund der vielen Anträge, wird dies jedoch einige Wochen dauern. Da bei der Gemeinde Freudental aber kein Neuantrag sondern eine Verlängerung / Erweiterung ansteht, ist eine Bewilligung sicher.

Das Ing. Büro hat für die erforderlichen Leistungen ein Honorarangebot Nr. 093/18 vom 28.05.2018 in Höhe 46.410 € brutto unterbreitet (siehe vertrauliche Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem Zuschuss der KfW beträgt der kommunale Anteil 16.243,50 €. Es wird auch versucht, dass evtl. über den Eigenbetrieb „Versorgung“ abgerechnet werden kann, so dass noch die Umsatzsteuer abzugsfähig wäre. Der kommunale Anteil würde dann bei 13.650 € liegen.

Im Haushalt 2018 sind keine Mittel eingestellt, so dass eine außerplanmäßige Ausgabe anfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erarbeitung eines Konzepts für die Erweiterung des Nahwärmenetzes „Ortsmitte Freudental“ für Bereiche „Seestraße, Jägerstraße, Strombergstraße, Gaisgraben“ zu.

Das Ing. Büro _____ aus _____ wird gem. dem Honorarangebot vom 28.05.2018 mit den erforderlichen Leistungen zum Angebotspreis von 46.410 € brutto beauftragt.